Geschäftsverteilungsplan 2021

Das Präsidium des Sozialgerichts Duisburg verteilt gemäß § 6 SGG i.V. mit § 21e GVG die Geschäfte der Kammern und bestimmt deren Besetzung für die Zeit vom **01.01.2021** bis zum **31.12.2021**.

Der Ausschuss der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist gehört und die Bestimmung des Präsidenten über seinen richterlichen Aufgabenbereich ist berücksichtigt worden.

Du 524/01 - 46

Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Duisburg für das Jahr 2021

01.01.2021

A.

1. Kammer - SB -

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 7 und P 15 für das Sachgebiet SB und SB-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Gregarek

Vertreter: Richter am Sozialgericht awAfRi Ostheimer
 Vertreter: Richter am Sozialgericht awAfRi Jurisch

<u>2. Kammer</u> - SO -

Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 3 und P 12 für das Sachgebiet SO und SO-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Müller

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht B r e m m e
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht L a n g

<u>3. Kammer</u> - SO -

Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 3 und P 12 für das Sachgebiet SO und SO-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Bremme

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht
 Vertreterin: Dr. Müller
 Vertreterin: Schmitz

I. - U -

Unfallversicherung (einschl. Unfallversicherung für den Bergbau und Verfahren der BG RCI).

Die Kammer wird aufgelöst. Der Bestand geht in die 41. Kammer über.

II.

Pflegeversicherung - P -

Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten

Pflegeversicherung der Landwirte

Private Pflegeversicherung

Knappschaftliche Pflegeversicherung

Aus dem Bestand der 15. Kammer P das älteste nach dem 31.12.2017 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 3. Klageverfahren, bis maximal 50 Klageverfahren erreicht sind.

Zusätzlich aus dem Bestand der 38. Kammer P das älteste nach dem 31.12.2017 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 3. Klageverfahren, bis maximal 50 Klageverfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 6 und P 10 für das Sachgebiet P und P-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Bremme

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Zitzen

2. Vertreterin: Richterin S c h m i t z

<u>5. Kammer</u> - AS -

Ι.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - U -

Unfallversicherung (einschl. Unfallversicherung für den Bergbau und Verfahren der BG RCI).

Streitsachen nach § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 8 und P 18 für das Sachgebiet U und U-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht awAfRi Ostheimer

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Große Frericks

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht V o g t

<u>6. Kammer</u> - U -

١.

Unfallversicherung (einschl. Unfallversicherung für den Bergbau und Verfahren der BG RCI)
Streitsachen nach § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in der Anlage P 8 und P 18 für das Sachgebiet U und U-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht V o g t

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht V e h l i n g

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht B ü t h

7. Kammer - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich das älteste nach dem 31.12.2018 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 2. Klageverfahren der 55. Kammer AS, bis maximal 60 Klageverfahren erreicht sind, sowie das älteste nach dem 31.12.2017 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 3. Klageverfahren der 41. Kammer AS, bis maximal 45 Klageverfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht H a c k e l

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Grötschel

für die Endziffern 1, 2, 3, 4 und 5

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht S c h a f f e r

für die Endziffern 6, 7, 8, 9 und 0

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Henneke

8. Kammer - AL -

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen Streitsachen nach §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 1 und P 5 für das Sachgebiet AL und AL-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - AS -

Verfahren nach § 44 b SGB II

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 13 und P 20 für das Sachgebiet AS (§ 44) und AS ER-Verfahren (§ 44) zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Müller

1. Vertreterin: Richterin Bremme

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Lang

9. Kammer - KR -

Krankenversicherung

Knappschaftliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Die Kammer wird aufgelöst.

Der Bestand geht in die 15. Kammer KR über.

l. - R -

Gesetzliche Rentenversicherung mit Ausnahme der Verfahren der deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 4 und P 16 für das Sachgebiet R und R-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - BA -

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV.

Streitsachen die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 14 und P 17 für das Sachgebiet R (BA) und R (BA)-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

III. - SV -

Sonstige richterliche Rechtsangelegenheiten, soweit sich nicht aus dem Zusammenhang mit dem Gegenstand des Verfahrens oder aus diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer anderen Kammer ergibt.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht G ö l z

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hohensohn
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Trischmann

<u>11. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung

Knappschaftliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

SF-Sachen und sonstige Nebenverfahren, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht W e i g e I

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Frasa

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Redmer-Häußler

l. - AL -

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen Streitsachen nach §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 1 und P 5 für das Sachgebiet AL und AL-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - AS -

Verfahren nach § 44 b SGB II

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 13 und P 20 für das Sachgebiet AS (§ 44) und AS ER-Verfahren (§ 44) zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht A r n o l d

1. Vertreterin: Richter/in am Sozialgericht nicht besetzt

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Benson

<u>13. Kammer</u> - SB -

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich das älteste nach dem 31.12.2017 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 2. Klageverfahren der 43. Kammer SB, bis maximal 25 Klageverfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 7 und P 15 für das Sachgebiet SB und SB-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Redmer-Häußler

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Frasa

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht De I a v e a u x

14. Kammer	- R -
Angelegenheiten nach dem Bergmannsversorgungsschein-Gesetz	
Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.	
Eingänge ab 01.01.2021	
II. Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	
Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.	
Eingänge ab 01.01.2021.	
III. Gesetzliche Rentenversicherung	- R -
Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.	
Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 4 und P 16 für das Sachgebiet R und R-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.	
IV. Angelegenheiten der Künstersozialversicherung	- KR -
Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.	
Eingänge ab 01.01.2021.	
V. Entscheidungen über die Ablehnung von Gerichtspersonen gem. § 60 Abs. 1 SGG i. V. m. § 45 ZPO	- SF-AB -
Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.	
Eingänge ab 01.01.2021, soweit sie den Vorsitzenden der 24. Kammer betreffen.	

Richter am Sozialgerichts awAfRi

Jurisch

Vorsitzender:

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Benson

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Gölz Von dem Ablehnungsgesuch betroffene Vertreter sind von der

Bearbeitung ausgeschlossen.

l. - P -

Pflegeversicherung

Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten

Pflegeversicherung der Landwirte

Private Pflegeversicherung

Knappschaftliche Pflegeversicherung

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind, soweit sie nicht in die 4. Kammer P übergehen.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in der Anlage P 6 und P 10 für das Sachgebiet P und P-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Frasa

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Weigel

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Sapper-Schwiemann

II. - KR -

Krankenversicherung

Knappschaftliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen aus dem Bestand der 9. Kammer KR, sowie das älteste am 31.12.2020 noch anhängige Verfahren (auch SF-E Verfahren) und danach jedes 7. Verfahren der 59. Kammer KR, bis maximal 35 Verfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht F r a s a

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Kley
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Müller

l. - AL -

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen Streitsachen nach §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 1 und P 5 für das Sachgebiet AL und AL-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - AS -

Verfahren nach § 44 b SGB II

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in der Anlage P 13 und P 20 für das Sachgebiet AS (§ 44) und AS ER-Verfahren (§ 44) zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Molesch

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Lang

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht S c h i l l i n g

l. - KR -

Krankenversicherung

Knappschaftliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 15. Kammer KR übergegangenen Verfahren das älteste Verfahren (auch SF-E Verfahren) und danach jedes 4. Verfahren der 59. Kammer KR, bis maximal 50 Verfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht N e u m a n n

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Kühn
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Weigel

II. - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht N e u m a n n

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht F a h r

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht S c h a f f e r

l. - KG -

Kindergeldsachen

II. - EG -

Erziehungsgeldsachen

|||. - BEEG -

Verfahren nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht R e d m e r - H ä u ß I e r

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Zitzen

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Riedel

<u>19. Kammer</u> - KA -

Angelegenheiten des Kassenarztrechts und Kassenzahnarztrechts

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht N e u m a n n

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Kühn

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht G i e s e n

<u>20. Kammer</u> - LW -

Alterssicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Landund Forstswirtschaft

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Molesch

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Lang

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht S c h i I I i n g

21. Kammer

l. - R -

Gesetzliche Rentenversicherung mit Ausnahme der Verfahren der deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 4 und P 16 für das Sachgebiet R und R-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - BA -

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV.

Streitsachen die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 14 und P 17 für das Sachgebiet R (BA) und R (BA)-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Molesch

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Lang

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht S c h i l l i n g

<u>22. Kammer</u> - SB -

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 13. Kammer SB übergegangenen Verfahren das älteste nach dem 31.12.2015 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 10. Klageverfahren der 43. Kammer SB, bis maximal 12 Klageverfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 7 und P 15 für das Sachgebiet SB und SB-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Sapper-Schwiemann

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Riedel

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht awAfRi'in Schneider

23. Kammer - SF -

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter (§§ 18, 21, 22 SGG)

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht awAfRi Jurisch

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht B e n s o n
 Vertreter: Richter am Sozialgericht G ö l z

l. - SB -

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 13. und 22. Kammern SB übergegangenen Verfahren das älteste nach dem 31.12.2015 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 2. Klageverfahren der 43. Kammer SB, bis maximal 50 Klageverfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 7 und P 15 für das Sachgebiet SB und SB-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Riedel

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Sapper-Schwiemann

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Frasa

II. - SF-AB -

Entscheidungen über die Ablehnung von Gerichtspersonen gem. § 60 Abs. 1 SGG i. V. m. § 45 ZPO

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021, soweit sie nicht der 14. Kammer zugewiesen sind.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Riedel

Vertreter: Richter am Sozialgericht awAfRi Jurisch
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Benson

Von dem Ablehnungsgesuch betroffene Vertreter sind von der Bearbeitung ausgeschlossen.

<u>25. Kammer</u> - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht B ü t h

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht S c h a f f e r

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Große Frericks

<u>27. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung

Knappschaftliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Einzugstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 15. und 17. Kammer KR übergegangenen Verfahren das älteste Verfahren (auch SF-EVerfahren) und danach jedes 22. Verfahren der 59.

Kammer KR, bis maximal 7 Verfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht S c h i I I i n g

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht G i e s e n
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht A r n o l d

Vehling

28. Kammer

2. Vertreter:

- SB -

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 13., 22. und 24. Kammern SB übergegangenen Verfahren das älteste nach dem 31.12.2015 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 4. Klageverfahren der 43. Kammer SB, bis maximal 20 Klageverfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 7 und P 15 für das Sachgebiet SB und SB-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende:	Richterin am Sozialgericht	Fahr
1. Vertreterin:	Richterin am Sozialgericht	Dr. Sjöbrink

Richter am Sozialgericht

l. - R -

Gesetzliche Rentenversicherung mit Ausnahme der Verfahren der deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Keine Eingänge

II. - U -

Unfallversicherung (einschl. Unfallversicherung für den Bergbau und Verfahren der BG RCI).

Streitsachen nach § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 8 und P 18 für das Sachgebiet U und U-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Trischmann

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht De I a v e a u x
 Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Zitzen

<u>30. Kammer</u> - SB -

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 13., 22., 24. und 28. Kammern SB übergegangenen Verfahren das älteste nach dem 31.12.2015 eingegangene und am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 3. Klageverfahren der 43. Kammer SB, bis maximal 60 Klageverfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 7 und P 15 für das Sachgebiet SB und SB-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht V e h I i n g

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht V o g t

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht awAfRi Ostheimer

<u>31. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung

Knappschaftliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Einnzugstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 15., 17. und 27.

Kammern KR übergegangenen Verfahren das älteste

Verfahren (auch SF-E Verfahren) und danach jedes 22.

Verfahren der 59. Kammer KR, bis maximal 7 Verfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht G i e s e n

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht S c h i I I i n g
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht D r. V a I t a

<u>32. Kammer</u> - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht H a c k e l

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Gerhardt

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Bonse

I. - R -

Gesetzliche Rentenversicherung mit Ausnahme der Verfahren der deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Keine Eingänge.

II. - BA -

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV.

Streitsachen die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Keine Eingänge.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht H o h e n s o h n

Vertreter: Richter am Sozialgericht G ö l z
 Vertreter: Richter am Sozialgericht J u r i s c h

<u>35. Kammer</u> - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht B o n s e

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Grötschel

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht H a c k e l

36. Kammer - AS -Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern. Vorsitzende: Dr. Sjöbrink Richterin am Sozialgericht 1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Bremme 2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Becker 37. Kammer - R -Ι. Gesetzliche Rentenversicherung mit Ausnahme der Verfahren der deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 4 und P 16 für das Sachgebiet R und R-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern. 11. - BA -Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28g SGB IV. Streitsachen die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 14 und P 17 für das Sachgebiet R (BA) und R (BA)-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern. - AS -III. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern. Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Lang 1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Molesch 2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hohensohn

l. - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - P -

Pflegeversicherung

Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten

Pflegeversicherung der Landwirte

Private Pflegeversicherung

Knappschaftliche Pflegeversicherung

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind, soweit sie nicht in die 4. Kammer P übergehen.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 6 und P 10 für das Sachgebiet P und P-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Henneke

1. Vertreterin: Richterin S c h m i t z

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Grötschel

<u>39. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung

Knappschaftliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 15., 17.,27. und 31. Kammern KR übergegangenen Verfahren das älteste Verfahren (auch SF-E Verfahren) und danach jedes 24. Verfahren der 59. Kammer KR, bis maximal 6 Verfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Kasten

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Valta
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Kley

<u>40. Kammer</u> - SB -

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 7 und P 15 für das Sachgebiet SB und SB-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht W e i g e I

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Frasa

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Redmer-Häußler

I. - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind, soweit sie nicht in die 7. Kammer AS übergehen.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Gerhardt

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht H a c k e l

2. Vertreterin: Richter/in am Sozialgericht nicht besetzt

II. - U -

Unfallversicherung (einschl. Unfallversicherung für den Bergbau und Verfahren der BG RCI).

Streitsachen nach § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen aus dem Bestand der 4. Kammer U.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 8 und P 18 für das Sachgebiet U und U-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Gerhardt

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht V o g t

2. Vertreterin: Richterin nicht besetzt

<u>42. Kammer</u> - BK -

Angelegenheiten nach § 6 a BKGG und § 6 b BKGG

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht B e n s o n

Vertreter: Richter am Sozialgericht Jurisch
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Molesch

<u>43. Kammer</u> - SB -

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind, soweit sie nicht in die 13., 22., 24., 28., 30. Kammer SB übergehen.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 7 und P 15 für das Sachgebiet SB und SB-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Große-Frericks

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht awAfRi'in S c h n e i d e r
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht D r. S j ö b r i n k

<u>46. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung Knappschaftliche Krankenversicherung Krankenversicherung der Landwirte Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 15., 17.,27. 31. und 39. Kammern KR übergegangenen Verfahren das älteste Verfahren (auch SF-E Verfahren) und danach jedes 20. Verfahren der 59. Kammer KR, bis maximal 7 Verfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Delaveaux

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht
 Vertreter: Richter am Sozialgericht
 Trischmann
 Dr. Kasten

47. Kammer - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin S c h m i t z

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Henneke
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Neumann

Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Zusätzlich das älteste am 31.12.2020 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 2. Klageverfahren der 52. Kammer SO, bis maximal 109 Klageverfahren erreicht sind.

Die Regelung des Abschnitts C., X. des Geschäftsverteilungsplans findet keine Anwendung.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 3 und P 12 für das Sachgebiet SO und SO-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - AY -

Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

III. - SF DS -

Verfahren gem. §§ 81 a und 81 b SGB X.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Zitzen

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Redmer-Häußler

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Bremme

<u>49. Kammer</u> - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Grötschel

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Bonse

2. Vertreter: Richter a am Sozialgericht Dr. Gerhardt

<u>50. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung Knappschaftliche Krankenversicherung Krankenversicherung der Landwirte Angelegenheiten der Einnzugstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 15., 17., 27., 31., 39. und 46. Kammern KR übergegangenen Verfahren das älteste Verfahren (auch SF-E Verfahren) und danach jedes 33. Verfahren der 59. Kammer KR, bis maximal 4 Klageverfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Kley

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht A r n o l d
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht D r. K ü h n

<u>51. Kammer</u> - VE -

- VK -

- BL -

- VH -

- VJ -

- VM-- VS -

- VU -

Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Jurisch

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht B e n s o n
 Vertreter: Richter am Sozialgericht G ö l z

52.	Kam	mer

- SO -

Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind, soweit sie nicht in die Kammer 48 SO übergehen.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 3 und P 12 für das Sachgebiet SO und SO-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Große Frericks

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Zitzen
 Vertreter: Richter am Sozialgericht Riedel

53. Kammer

Ι.

- R -

Gesetzliche Rentenversicherung mit Ausnahme der Verfahren der deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Keine Eingänge

II. - BA -

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV.

Streitsachen die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Keine Eingänge

III. - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht B e n s o n

Vertreter: Richter am Sozialgericht awAfRi Jurisch
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Molesch

<u>54. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung Knappschaftliche Krankenversicherung Krankenversicherung der Landwirte Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 15., 17., 27., 31., 39., 46. und 50. Kammern KR übergegangenen Verfahren das älteste Verfagreb (auch SF-E Verfahren) und danach jedes 3. Verfahren der 59. Kammer KR, bis maximal 43 Verfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Kühn

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht N e u m a n n
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht D e l a v e a u x

55. Kammer

l. - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind, soweit sie nicht in die 7. Kammer AS übergehen.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in der Anlage P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - KR -

Krankenversicherung

Knappschaftliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Landwirte

Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Die unter Berücksichtigung der bereits an die 15., 17., 27., 31., 39., 46., 50., 54. und 60. Kammer KR übergegangenen Verfahren noch verbliebenen Verfahren der 59. Kammer KR.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht S c h a f f e r

Vertreter: Richter am Sozialgericht B ü t h
 Vertreter: Richter am Sozialgericht V e h l i n g

56. Kammer

l. - R -

Gesetzliche Rentenversicherung mit Ausnahme der Verfahren der deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in der Anlage P 4 und P 16 für das Sachgebiet R und R-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - BA -

- SF-E -

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV.

Streitsachen die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 14 und P 17 für das Sachgebiet R (BA) und R (BA)-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Becker

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht awAfRi'in Schneider

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Lang

57. Kammer

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Kostenfestsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Postzesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht awAfRi Ostheimer

Vertreter: Richter am Sozialgericht Riede I
 Vertreter: Richter am Sozialgericht awAfRi Jurisch

58. Kammer

l. - R -

Gesetzliche Rentenversicherung mit Ausnahme der Verfahren der deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 4 und P 16 für das Sachgebiet R und R-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

II. - R -

Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Keine Eingänge.

|||. - BA -

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV.

Streitsachen die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 14 und P 17 für das Sachgebiet R (BA) und R (BA)-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht awAfRi'in Schneider

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Becker

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht F a h r

<u>59. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung Knappschaftliche Krankenversicherung Krankenversicherung der Landwirte Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Die Kammer wird aufgelöst.

Die Klageverfahren gehen in die 15., 17., 27., 31., 39., 46., 50., 54., 60. und 55. Kammer KR über.

<u>60. Kammer</u> - KR -

Krankenversicherung Knappschaftliche Krankenversicherung Krankenversicherung der Landwirte Angelegenheiten der Einzugsstelle nach § 28 h Abs. 2 SGB IV

Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind. Zusätzlich unter Berücksichtigung der bereits an die 15., 17., 27., 31., 39., 46., 50. und 54. Kammern KR übergegangenen Verfahren das älteste Verfahren (auch SF-E Verfahren) und danach jedes 14. Verfahren der 59. Kammer KR, bis maximal 6 Verfahren erreicht sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 9 und P 19 für das Sachgebiet KR und KR-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Valta

Vertreter: Richter am Sozialgericht D r. K a s t e n
 Vertreterin: Richterin am Sozialgericht G i e s e n

61. Kammer - AS -

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Streitsachen, die in dieser Kammer am 31.12.2020 anhängig sind.

Eingänge ab 01.01.2021 mit den in den Anlagen P 2 und P 11 für das Sachgebiet AS und AS-ER-Verfahren zugewiesenen Endziffern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht F a h r

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Sjöbrink

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Giesen

В.

Ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter.

- I. Den Kammern werden die in der Anlage 21 genannten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ab 01.01.2021 zugeteilt.
- II. Sie werden in der Reihenfolge herangezogen, wie sie sich aus der Anlage 21 ergibt. Zu Beginn eines Jahres werden diejenigen zuerst geladen, die auf die letzten im Vorjahr Geladenen folgen. Bei neu errichteten Kammern sind die in der Aufstellung (Anlage 21) jeweils zuerst Genannten zu laden.
- II. Bei Verhinderung tritt die n\u00e4chste noch nicht geladene ehrenamtliche Richterin oder der n\u00e4chste noch nicht geladene ehrenamtliche Richter der jeweiligen Gruppe ein. Die oder der nicht Ber\u00fccksichtigte ist erst wieder zu laden, wenn sie oder er nach der laufenden Nummer der Liste ansteht.
- IV. Sind in einer Kammer alle noch nicht zu einer Sitzung geladenen ehrenamtlichen Richterinnen oder ehrenamtlichen Richter einer Gruppe verhindert, ist die oder der nächste noch nicht Geladene der entsprechenden Gruppe oder der Nummer nachfolgenden Kammer desselben Sachgebiets oder - hilfsweise - Bereichs (z. B. Sozialversicherung, Kriegsopferversorgung) heranzuziehen. Dies steht einer Heranziehung in der eigenen Kammer gleich. Nach der 61. Kammer ist die 1. Kammer "folgende Kammer" im Sinne dieser Regelung.
- IV. Reicht die Zeit zur Ladung nicht aus, so dass eine anberaumte Sitzung aufgehoben werden müsste, so ist die/der unter Beachtung der Reihenfolge erreichbare und nicht verhinderte ehrenamtliche Richterin/Richter der Kammer aus demselben Kreis (§ 16 SGG) heranzuziehen. Nach Heranziehung ist diese/dieser zu überspringen, wenn sie/er sonst an der Reihe wäre.

C.

Allgemeine Zuständigkeitsbestimmungen

- I. Verteilung nach der Eingangsliste:
 - 1) Für folgende Rechtsgebiete werden ab 01.01.2021 folgende Eingangslisten geführt:
 - AL 1 (P1), AL 2-ER-Verfahren (P5), AS 1 (P2), AS 2-ER-Verfahren (P11), AS 3 (P13) und AS 4-ER-Verfahren (P20), SO 1 (P3), SO 2-ER-Verfahren (P12), KR 1 und KR 3 (P9), KR 5 und KR 6-ER-Verfahren (P19), R 1 (P4), R 2-ER-Verfahren (P16), R 3 (P14), R 4-ER-Verfahren (P17), U 1 (P8) und U 2-ER-Verfahren (P18), SB 1 (P7), SB 2-ER-Verfahren (P15), P 1, 2 und 3 (P6), P 4-ER-Verfahren (P10),
 - 2) Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen eines Rechtsgebietes am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Vorab sind alle Verfahren mit Direktzuweisungen einzutragen. Maßgebend ist der erste groß geschriebene Buchstabe des im Eingang angegebenen Namens der Klägerin/des Klägers (KI.) oder der Antragstellerin/des Antragstellers (Ast.). Bei mehreren Kl./Ast. richtet sich die Eintragung in die Eingangsliste nach dem Namen der natürlichen Person, bei mehreren natürlichen oder juristischen Personen, Handelsgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts ist der Name der/des zuerst Genannten ausschlaggebend. Bei mehreren Eingängen von Kl./Ast., deren Namen mit demselben groß geschriebenen Buchstaben beginnen, ist nach der alphabetischen Reihenfolge der weiteren

Buchstaben des Namens und sodann des zuerst genannten Vornamens einzutragen. Betreffen mehrere Eingänge eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einen Insolvenzverwalter, ist die zeitliche Reihenfolge der angefochtenen Bescheide und sodann die Reihenfolge der Aktenzeichen dieser Bescheide maßgebend. Bei mehreren Eingängen derselben juristischen Person, Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder desselben Insolvenzverwalters, richtet sich die Eintragung in Verfahren der Krankenversicherung, der Knappschaftlichen Krankenversicherung und der Krankenversicherung der Landwirte, bei denen gem. § 197 a SGG Gerichtskosten erhoben werden, nach der alphabetischen Reihenfolge des dem streitigen Behandlungsfall zugrundeliegenden Patientennamens. Maßgebend ist der erste groß geschriebene Buchstabe des im Eingang genannten Patientennamens. Bei mehreren Eingängen, bei denen Patientennahmen mit demselben groß geschriebenen Buchstaben beginnen, ist nach der alphabetischen Reihenfolge der weiteren Buchstaben des Namens und sodann des zuerst genannten Vornamens einzutragen.

Eingänge, die einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden sofort eingetragen.

- 3) Gehen mehrere Klagen und/oder Anträge derselben Beteiligten ein oder betreffen sie ein Versicherungsverhältnis (insbesondere bei Hinterbliebenen), Versorgungsverhältnis oder ein vergleichbares Rechtsverhältnis (insbesondere bei Bedarfsgemeinschaften), so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung i.V.m. der Statistikanordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nichte, wenn Kl. und/oder Ast. Eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder ein Insolvenzverwalter ist. Die Regelung des Satz 1 gilt auch, wenn die Kammer eingangsfrei ist. Für jede in diesem Sinne direkt zugewiesene Streitsache einer Kammer wird jeweils die folgende noch nicht besetzte Ziffer der Eingangsliste der entsprechenden Kammer als besetzt gestrichen. Nicht erledigt sind Klagen oder Anträge auch, wenn das erledigende Ereignis (vgl. § 7 Abs. 3 AktO) und ein Neueingang am selben Tag zusammentreffen. Abs. III bleibt unberührt.
- 4) Gehen in Angelegenheiten nach § 7a SGB IV Klagen bzw. Anträge sowohl des Auftraggebers als auch des Auftragnehmers ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die andere Klage/das andere Verfahren zuständig, wenn diese Klage/dieser Antrag bei ihr noch nicht i.S.d. Aktenordnung i.V.m. der Statistikordnung erlidgt ist, dies gilt auch, wenn Kläger und/oder Antragsteller eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft i.S.d. HGB oder ein Insolvenzverwalter ist. Für jede in diesem Sinne direkt zugewiesene Streitsache wird jeweils die folgende noch nicht besetzte Ziffer der Eingangsliste der entsprechenden Kammer als besetzt gestrichen.
- 5) Kann bei einem Eingang das Rechtsgebiet oder der Kl. nicht festgestellt werden, so ist der Eingang zunächst in die allgemeine Liste (AR) einzutragen. Unmittelbar nach Feststellung des Rechtsgebietes oder des Klägers ist die Sache in die Eingangsliste einzutragen.
- 6) Stellt sich nach der Verteilung eines Eingangs heraus, dass eine andere Kammer zuständig ist, so ist er an diese abzugeben. Wäre die Streitsache in einem anderen Rechtsgebiet (z. B. V-Sachgebiete anstelle von SB) einzutragen gewesen, ist sie über die betreffende Eingangsliste neu zu verteilen. Die Zusständigkeit bestimmt sich dann nach Abschnitt C I 2, maßgebend ist der Tag des Eingangs bei der zuständigen Verteilerstelle.
- 7) Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.
- 8) Die Eingangslisten beginnen jährlich für jedes Rechtsgebiet mit der Nummer 01.

- 9) Die Überwachung der aktenmäßig erledigten ruhenden oder ausgesetzten Verfahren einer Kammer, die in dem betreffenden Sachgebiet keine Eingänge und infolge Bestandsabgabe auch keine Bestände mehr hat, verbleibt bei der bisherigen Geschäftsstelle. Für richterliche Handlungen ist der Vorsitzende der Kammer 24 SF zuständig. Eine sachliche Zuständigkeit wird dadurch nicht begründet. Sind Streitsachen neu einzutragen, werden sie hinsichtlich der Zuständigkeit wie Neueingänge behandelt.
- 10) Werden Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden, die bei verschiedenen Kammern anhängig sind, erfolgt die Verbindung in der Kammer zu dem Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen.
- 11) Wird durch richterlichen Beschluss ein Streitverfahren in mehreren Rechtsstreite getrennt, bleibt die bisher zuständige Kammer auch für die abgetrennten Sachen zuständig, wenn der Streitgegenstand ein Sachgebiet betrifft, für das diese Kammer zuständig ist. Eine Anrechnung auf die Eingangslisten gem. Ziffer 3), Satz 2 erfolgt nicht.

Wird bei Verfahren der Krankenversicherung, der Knappschaftlichen Krankenversicherung und der Krankenvericherung der Landwirte, bei denen gem. § 197a SGG Gerichtskosten erhoben werden, durch richterlichen Beschluss ein Streitverfahren in mehreren Rechtsstreite getrennt, so bleibt die bisher zuständige Kammer für das nach den unter 2) genannten Grundsätzen zuerst einzutragende Verfahren zuständig. Die abgetrennten Streitverfahren sind nach den unter 2) genannten Grundsätzen neu einzutragen.

- II.
- 1) Die Zuständigkeit der Kammern nach Abschnitt A umfasst auch Rechtsangelegenheiten, die nach dem Sachzusammenhang zu den zugewiesenen Rechtsgebiete gehören. Ein Sachzusammenhang ist auch bei Streitigkeiten gegeben, die das Verwaltungsverfahren betreffen einschließlich solcher nach § 66 SGB X -, ferner dann, wenn eine oder mehrere Leistungen verlangt werden, die im sachlichen Recht für den Leistungsträger nicht vorgesehen sind.
- 2) Streitigkeiten wegen Einbehaltung und Abführung (Zahlung) oder Rückforderung von Beiträgen aus sozialversicherungsrechtlichen Lohnersatzleistungen - z.B. § 55 SGB V, § 176 SGB VI, § 186 AFG/§ 349 SGB III - gelten im Sinne von Abschnitt A als Angelegenheiten des Rechtsgebiets, dem der zur Zahlung der Beiträge verpflichtete Leistungsträger angehört.
- 3) Die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Unfallversicherung umfasst auch Streitigkeiten wegen Zulassung zu ärztlichen Tätigkeiten für Träger der Unfallversicherung.
- 4) Für Schadensersatz, Folgenbeseitigungs- und Herstellungsansprüche, die sich gegen einen Leistungsträger aus einem in Abschnitt A angegebenen Rechtsgebiet richten, bestimmt sich die Zuständigkeit nach den Regelungen dieses Abschnittes. Dies gilt ferner für Rückforderungs- und Ersatzstreitigkeiten, soweit einer der genannten Leistungsträger beklagt ist.
- 5) Für Erstattungsstreitigkeiten (insbesondere gemäß §§ 102 ff. SGB X) ist die Kammer zuständig, der die Angelegenheiten des beklagten Leistungsträgers zugewiesen sind; Sonderregelungen nach Abschnitt A bleiben unberührt. Ist ein Sozialhilfeträger Beklagter, so richtet sich die Zuständigkeit nach den Regelungen für die Angelegenheiten des klagenden Leistungsträgers. Bei Rückerstattungsstreitigkeiten (insbesondere § 112 SGB X) ist die Kammer zuständig, der nach den Regelungen in Abschnitt A die Angelegenheiten des klagenden Leistungsträgers zugewiesen sind; ist ein Sozialhilfeträger Kläger, so richtet sich die Zuständigkeit nach den Regelungen für die Angelegenheiten des beklagten Leistungsträgers.

III.

- 1) Für zurückverwiesene, wiederaufgenommene Verfahren im Sinne der Aktenordnung i.V.m. der Statistikordnung aufgenommene oder fortgesetzte Streitverfahren sowie solche Sachen, in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, ist die Kammer zuständig, in der die jeweilige Streitsache zur Zeit der Erledigung oder zur Zeit des Eintritts des als Erledigung geltenden Tatbestandes anhängig gewesen ist. Dies gilt auch dann, wenn zwischenzeitlich eine neue Klage eingegangen ist. Betrifft der Streitgegenstand ein Rechtsgebiet, für das diese Kammer nicht mehr zuständig ist, so ist die Streitsache von der nunmehr gemäß C I. für Neueingänge zuständige Kammer zu bearbeiten. Anträge nach § 140 SGG gelten nicht als neue Sache.
- 2) Für richterliche Handlungen und Entscheidungen, die nach Erledigung der Streitsache zu treffen sind (z. B. Kostengrundentscheidungen), ist die Kammer zuständig, in der die Streitsache zuletzt anhängig war. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die richterliche Zuständigkeit erstmals begründet worden ist (z. B. Eingang der Erinnerung). Betrifft der Streitgegenstand ein Rechtsgebiet, für das diese Kammer nicht mehr zuständig ist, so ist die Streitsache hinsichtlich der Zuständigkeit als Neueingang zu behandeln.
- IV. Ist die Kammer mit einem Hauptsacheverfahren befasst, so ist sie auch für das später eingehende einstweilige Anordnungsverfahren zuständig.

Ist eine Kammer mit einem einstweiligen Anordnungsverfahren befasst oder befasst gewesen, so ist sie auch für die später eingehende Hauptsache zuständig. Dies gilt für die Sachgebiete AS, SO, AY dann nicht, wenn das einstweilige Anordnungsverfahren bereits erledigt ist.

Auch vor dieser Hauptsache eingegangene andere Klagen und/oder Anträge derselben oder desselben Beteiligten, die zunächst nach C. I 3) verteilt worden sind, gehen auf die mit dem einstweiligen Anordnungsverfahren befasst gewesene Kammer über (Sonderregelung zu C. I 3) 1. Halbsatz). Diese Regelung gilt auch - in Abweichung von C. I 3) 2. Halbsatz - wenn der Kl. und/oder Ast. eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder ein Insolvenzverwalter ist.

- V. Die/der jeweiligen Prozessrichterin/Prozessrichter ist gleichzeitig Vollstreckungsrichterin/-richter. Sie/er hat auch über die endgültige Feststellung der Pauschgebühr (§ 189 Abs. 2 Satz 2 SGG) zu entscheiden.
- VI. Die Zuständigkeit in allgemeinen Rechtssachen einschließlich Rechts- und Amtshilfeersuchen richtet sich nach dem jeweiligen Rechtsgebiet.
- VII. Die/der einen Bereitschaftsdienst versehende Richterin/Richter ist während des Bereitschaftdienstes ständige Vertreterin/ständiger Vertreter aller abwesenden und nicht vertretenen Kammervorsitzenden
- VIII. Durch eine Änderung der Geschäftsverteilung im Laufe des Jahres bleibt die Zuständigkeit für geladene Sachen unverändert.
- IX. Im Rahmen der Geschäftsverteilung gilt ein Verfahren als erledigt, soweit es nach der Aktenordnung i.V.m. der Statistikordnung ausgetragen wurde.
- X. Im Falle der Abgabe von einzelnen Verfahren aus einer Kammer an eine andere im Rahmen der Geschäftsverteilung werden sog. "Mehrfachkläger" ausgenommen (beim Auszählen der Verfahren werden diese als nicht gelistet betrachtet).
- XI. Für die Bestimmung abzugebener Verfahren ist die nach Aktenzeichen sortierte Stichtagsliste zu

dem vom Präsidium festgesetzten Stichtag maßgeblich.

XII. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

D.

- Sind die beiden in diesem Geschäftsverteilungsplan aufgeführten Vertreter einer oder eines Kammervorsitzenden verhindert, so bestimmt sich die Vertretung nach den folgenden Regelungen der allgemeinen Verfügung.
- II. Der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident und bei dessen Verhinderung dessen Vertreter werden zur allgemeinen Vertretung im Sinne dieses Abschnitts nicht herangezogen.

III.

- 1) Die allgemeine Vertretung dauert höchstens fünf Arbeitstage und regelt sich nach dem Dienstalter der Richterinnen und Richter, beginnend mit der/dem jüngsten Kammervorsitzenden. Bei demselben Dienstalter geht die/der der Geburt nach jüngere Richterin/Richter vor.
- 2) Eine oder ein während des Geschäftsjahres als allgemeine/r Vertreterin oder Vertreter tätig gewordene Richterin oder tätig gewordener Richter scheidet für künftige allgemeine Vertretungen aus, solange nicht alle Richterinnen oder Richter aufgrund dieser Regelung vertreten haben, es sei denn, letztere sind verhindert.
- 3) Werden an einem Tage mehere allgemeine Vertretungen erforderlich, so beginnt die Reihenfolge der Vertretung damit, dass die/der jeweils dienstjüngere Richterin/Richter die/den jeweils dienstjüngere/n Richterin/Richter vertritt.

E.

Bestimmung des Güterichters

Die Aufgaben des Güterichters gem. § 202 SGG i.V.m. § 275 Abs. 5 ZPO nehmen in folgender Reichenfolge wahr:

Richter am Sozialgericht Dr. Zitzen Richter am Sozialgericht Büth Richterin am Sozialgericht Fahr

Duisburg, den 07.12.2020

Das Präsidium

Gregarek Jurisch Riedel Gölz

Schilling Neumann Dr. Zitzen